

Oberstammheim, 11. Mai 2015

KR-Nr. 142/2015

A N F R A G E von Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)

betreffend Seltsame Kontrollen im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Ich war in den letzten Apriltagen mit meinem Traktor im nördlichen Kantonsteil unterwegs. An einer Strassenkreuzung bemerkte ich ein Fahrzeug der Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich (AKZ) mit Aargauer (sic!) Kontrollschildern. Es befand sich offenbar in Lauerstellung auf neue Beute. Ich setzte meinen Weg Richtung Dorf weiter und stellte verwundert fest, dass mir das AKZ-Auto in gebührendem Abstand folgte. Die Herren Kontrolleure stellten sich bei der Ankunft auf dem Hof vor und stellten folgende Fragen: 1. «Wo befinden wir uns?» 2. «Name und Wohnadresse?» 3. «Was machen Sie hier?» Ein Ausweis wurde nicht verlangt. Ich begann mich langsam zu wundern ob der Absurdität dieser Kontrolle und begann meinerseits Fragen zu stellen über Sinn und Zweck dieser Kontrolle bei einem Selbstständigerwerbenden ohne familienfremde Angestellte. Befriedigende Antworten erhielt ich nicht wirklich. Sie würden im Auftrag des AWA und des Seco (?) arbeiten und aus politischen (sic 2!) Gründen müsse das so sein. Und wenn ich noch weitere Fragen stelle, verlängere sich die Kontrolle entsprechend. In der Folge wurde ich auf dem Kontrollformular sowohl unter Arbeitnehmer als auch unter Arbeitgeber eingetragen und es wurde erwähnt, dass ich Wasser transportiere. Ein Doppel des Formulars wurde mir nicht ausgestellt, dafür durfte ich immerhin ein Handy-Foto davon machen.

142/2015

Im Zusammenhang mit dieser skurrilen Kontrolle stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Arbeitet die Arbeitskontrollstelle tatsächlich im Auftrag des AWA? Wenn ja, welchen konkreten Auftrag hat die AKZ? Warum tritt die AKZ im Erscheinungsbild ähnlich auf wie der Kanton, so dass die private Organisation kaum von einer staatlichen Stelle zu unterscheiden ist?
2. Gehört zu diesem Auftrag die willkürliche Kontrolle von Schweizer Selbstständig-erwerbenden? Wenn ja, was ist der tiefere Sinn von Arbeitskontrollen bei Selbstständigen? Überzeitkontrolle? Faire Anstellungsbedingungen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Vorgehensweise (zufällige Auslese und Verfolgung von Fahrzeugen) rechtsstaatlich unbedenklich ist? Immerhin geht es hier nicht um ordentliche polizeiliche Kontrollen. Müssten die Kontrollierten den Kontrolleuren nicht mindestens namentlich bekannt sein und/oder konkrete Verdachtsmomente vorhanden sein?
4. Was passiert konkret mit den erhobenen Daten? Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
5. Wie wird die AKZ vom Kanton entschädigt? Geschieht dies aufgrund der Anzahl ausgefüllter Kontrollrapporte? Wie hoch ist diese Entschädigung pro Kontrollfall bzw. pro Jahr?

Konrad Langhart